



VKF Anerkennung Nr. 16919

Inhaber /-in

Effertz Tore GmbH
Am Gerstacker 190
41238 Mönchengladbach
Germany

Hersteller /-in

Effertz Tore GmbH
41238 Mönchengladbach
Germany

Gruppe 244 - Brandschutztore

Produkt FIREWALL EI 30

Beschreibung Hubglieder-Sektionaltor aus Stahlblech (1,5mm), Silicat-Platten SILCA 250 SB (2x25mm, 250kg/m³), D=53mm, Bodendichtung CONTACT DUO PROFIL

Anwendung EI 30
Bgepr=4280mm, Hgepr=4997mm
MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen MPA NRW, Erwitte: Prüfbericht '210003815' (12.05.2005)

Prüfbestimmungen EN 1363-1, EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse EI 30

Gültigkeitsdauer 31.12.2027
Ausstellungsdatum 07.09.2022
Ersetzt Dokument vom 13.09.2017

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Tor und Abschlusseinrichtungen ist in der EN 1634-1:2000, Kap. 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

Zulässige Grössenveränderungen

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde. Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig

Horizontale und vertikale Schiebetore

- Kategorie B: Grössenzunahme bis 50% Breite, 50% Höhe und 50% Fläche ist zulässig.
Bmax=6420mm Hmax=7495mm Amax=32.08m²

Werkstoffe und Konstruktionen

Sofern es im folgenden Text nicht anders angegeben ist, muss die Konstruktion der Tor- oder Abschlusseinrichtung gleich der geprüften sein. Die Anzahl der Torflügel und die Betriebsart (z.B. Drehflügeltor, Schiebetor usw.) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Stahl

- Die Masse der Umfassungszargen aus Stahl dürfen vergrössert werden, um sie an erhöhte Tragkonstruktionsdicken anzupassen. Auch die Dicke des Stahlblechs darf bis 25% erhöht werden.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wo ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tor durch einen Farbanstrich der Oberflächen nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Torflügel und Zargen aufgebracht werden.